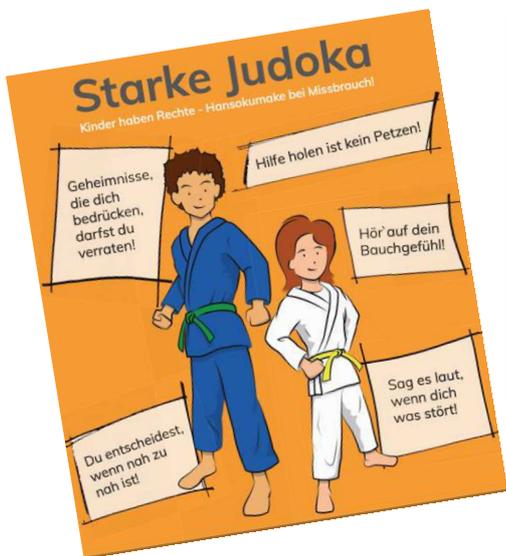


[Hier eingeben]

Präventionskonzept
„Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“
Saarländischer Judo-Bund e.V.



1. Position und Verankerung

Der Saarländischer Judo-Bund e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Personen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Judosport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Judosport entstehen kann, birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter/innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie aktive Funktionsträger/innen vor sexualisierter Gewalt schützt.

Nachfolgende Informationen und Regelungen hat der SJB daher in der Vorstandssitzung am 16.01.2021 beschlossen und bittet auch die Vereine, ihre Funktionsträger, Trainer/innen und weitere Engagierte zu dem Thema zu sensibilisieren.

2. Ansprechpartner

Der Vorstand des Saarländischen Judo-Bund e.V. hat eine/n Ansprechpartner/in für den Kinder und Jugendschutz ernannt. Im Verdachtsfall können Kinder und Jugendliche sich an die Person unter 01573/8166489 oder ich_will_das_nicht@judo.saarland wenden.

Im akuten Notfall bitten wir, direkt die zuständige Polizeibehörde oder den Notruf unter "110" zu kontaktieren.

Weitere Anlaufstellen:

- Hilfeportal sexueller Missbrauch: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (Sprechzeiten: Mo. 09.00-14.00 Uhr / Di., Mi., Fr. 16.00-21.00 Uhr / So. 15.00-20.00 Uhr; kostenfrei)
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016 (kostenfrei)
- Nummer gegen Kummer e.V.: Kinder und Jugendtelefon: 0800-111 0 333 (Sprechzeiten: Mo.-Sa. 14.00-20.00 Uhr; kostenfrei), Elterntelefon: 0800-111 0 550 (Sprechzeiten Mo.-Sa. 14.00-20.00 Uhr; kostenfrei) Onlineberatung: www.nummergegenkummer.de
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Beratungsstelle in der Umgebung nach Postleitzahlensuche: www.hinsehen-handeln-helfen.de
- „Kein Täter werden“: <https://www.kein-taeter-werden.de>

Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts (siehe Absatz „Verfahren bei Meldung an die Jugendschutzbeauftragte oder den Vorstand“).

Die Kontaktdaten der Ansprechperson wurden in den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen bekannt gemacht und auf der Verbands-Homepage veröffentlicht.

3. Eignung von Mitarbeiter/innen, Trainer/innen und Funktionsträger/innen

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Deutschen Judo-Bundes e.V., die im Nachwuchsleistungssport, Spitzensport sowie im Jugendbereich tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex mit Verhaltensregeln) unterzeichnet. Außerdem wird bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag unseres Verbands Kinder und Jugendliche im Leistungssport betreuen, gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren (siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html).

Der Personenkreis umfasst vorrangig:

Gewählte Funktionäre:

- Präsidium, Vorstand, Bundesjugendleitung

Hauptamtlich Angestellte:

- Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle
- Lehr- und Prüfungsreferent
- Trainer/innen
- Stützpunktleiter/innen....

Ehrenamtlich Tätige:

- Trainer/innen
- Kampfrichter/innen
- Betreuer/innen
- Referenten/innen

Externe Honorarkräfte:

- Physiologen/innen
- Psychologen/innen
- Ernährungsberater/innen

Aber auch alle Personen, auf die das erarbeitete Prüfschema (siehe Anhang) zutrifft, müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen. Die Einsicht, Bewertung und die Dokumentation des Ergebnisses erfolgt von den zuständigen Präsidiums- und Vorstandsmitgliedern im Vieraugenprinzip. Für das eFZ gilt, dass es zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf und nach vier Jahren erneut vorgelegt werden muss. Bei Nichtvorlage in der vom Verband gesetzten Frist, ist der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des eFZ vorzunehmen. Für bereits bestehende Engagierte im Verband ist das eFZ innerhalb von drei Monaten, nach in Kraft treten des Präventionskonzepts vorzulegen. Sofern eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände im erweiterten Führungszeugnis aufgelistet ist, muss durch einen Vorstandsbeschluss der Ausschluss von Verbandstätigkeiten geprüft und abschließend abgestimmt werden. Die Person ist darüber vom Vorstand entsprechend in einem Gespräch zu informieren, ggf. wird ein Justiziar hinzugezogen.

4. Qualifizierung der Mitarbeiter/innen des Verbandes

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen wie Landestrainer/innen, Funktionäre des Vorstandes aus den Bereichen Jugend, Leistungssport, Ausbildung/Lehre, werden im Themenfeld qualifiziert. Die genannten Personen nehmen mind. alle zwei Jahre an einer Präventionsschulung teil. Außerdem ist es angedacht, die Jugendsprecher/innen zu schulen, da sie freiwillig Verantwortung für gesellschaftliche und (sport-)politische Themen übernehmen, mit denen sie sich identifizieren. In den Qualifizierungsangeboten erwerben sie Kenntnisse und Kompetenzen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Sport, die es ihnen ermöglichen, sich zu diesem Thema zu positionieren und ihre Botschaft im (Judo-)Sport zu platzieren. Außerdem können sie helfen, dieses wichtige Thema in den eigenen Sportverein zu tragen.

5. Lizenzerwerb

Zum Erwerb einer Lizenz (z.B. Kampfrichter- oder Trainerlizenz) im Saarländischen Judo-Bund muss die Person ein "erweitertes Führungszeugnis" zu Beginn der Ausbildung oder der Verlängerung vorlegen. Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein. Der jeweilige Referent hat das Führungszeugnis zu prüfen und eine Dokumentation anzufertigen. Sofern eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VII aufgeführten Straftatbestände im eFz aufgelistet ist, kann die Ausbildung/ Verlängerung nicht ohne Vorstandsbeschluss des Saarländischen Judo-Bundes e.V. fortgesetzt werden.

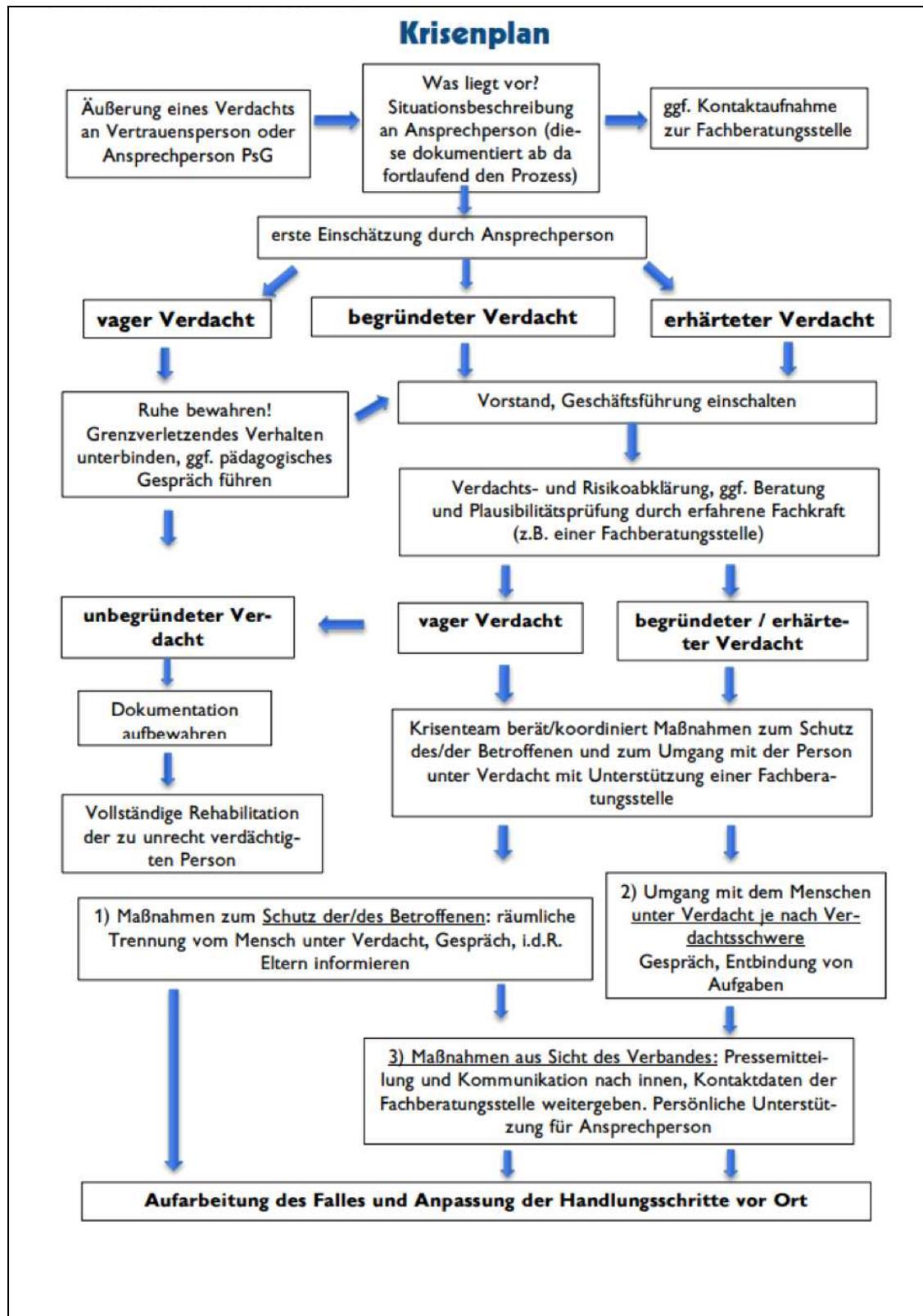
6. Lizenzentzug

Der SJB hat die Möglichkeit Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in gegen das Regelwerk des SJB oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (siehe Ehrenkodex). Dies ist nur durch einen Vorstandsbeschluss in Abstimmung mit dem Rechtsausschuss möglich.

7. Interventionsleitfaden

Der Saarländische Judo-Bund e.V. übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Deshalb ist es erforderlich, Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements festzulegen. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehört im Kern,

Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Der SJB arbeitet mit Hilfe des nachfolgenden Plans aus dem Präventionskonzept des Deutschen Judo Bundes e.V.:



Um die geführten Gespräche zu dokumentieren, wird ein Gesprächsprotokoll (siehe Anhang) geführt.

8. Beschwerdemanagement und Evaluation von Verbandsmaßnahmen

Interne und externe Anlaufstellen wurden benannt und auf der Homepage des SJB veröffentlicht, außerdem werden sie an die Teilnehmenden an verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert. In Informationsrunden mit Athlet/en/innen insbesondere den Kaderaufnahmegesprächen, werden Verhaltenskodex und –regeln angesprochen. Zusätzlich wird über relevante Aspekte mit Trainer/innen und Betreuer/innen informiert. In Zukunft sollen hier auch verstärkt die Eltern eingebunden werden. Mit Hilfe von anonymen Fragebögen werden zukünftig Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler/innen im Rahmen von Maßnahmen sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden. sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

9. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Es wurde eine Risikoanalyse erstellt. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten. Basierend auf dieser Analyse wurden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet/innen entwickelt.

Hilfestellungen für Vereine und Verbände wurden auf der Homepage veröffentlicht:

<https://www.judobund.de/djb-info/kinderschutz/>

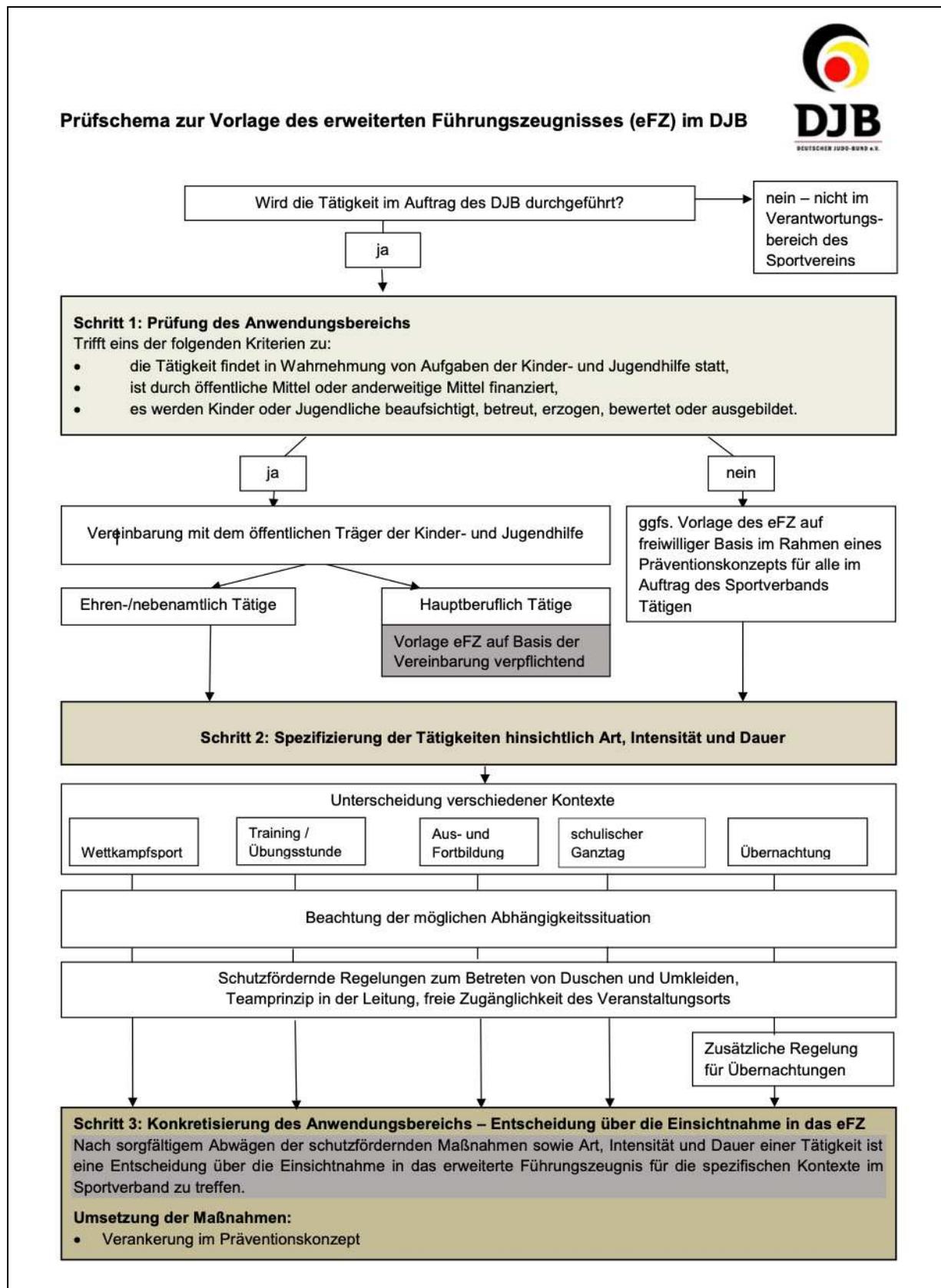
10. Ehrenkodex

den Ehrenkodex der Saarländischen Judo-Bundes e.V. findet ihr auf unserer Homepage.

Link: <https://www.saarlaendischerjudobund.de/page/downloads--59690>

Beim Erwerb oder einer Verlängerung (sofern nachfolgendes noch nicht geschehen) ist der Ehrenkodex zu unterschreiben.

11. Prüfschema für erweitertes Führungszeugnis



12 Risikoanalyse:

Risikoanalyse des Deutschen Judo-Bundes e.V.		
Bereich	Risiken	Maßnahmen
1.Personalauswahl	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; hohe Mitarbeiterfluktuation; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. externe Honorarkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), die nicht im Präventions- und Schutzkonzept berücksichtigt werden	Auswahlverfahren; Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen; Erweitertes polizeiliches: Führungszeugnis; Selbstverpflichtungserklärung/Ehrenkodex
2.Personalentwicklung	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Rechtsunsicherheit	Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote; Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräche; Teamsitzungen
3.Organisation	Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten: dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungsweisen, Kompetenzbereichen und Rollen sowie geringer Opferschutz; kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement; Vertrauens- und Machtmissbrauch; fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept; ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Sexualität und Gewalt als Tabuthemen; Fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Facheinrichtungen)	Qualitätsentwicklung und -management; Leitbild und Selbstverpflichtung; Implementierung eines Schutzkonzept (Aspekte der Prävention, Intervention); klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Notfallplan; Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten; Transparenz in den Organisationsstrukturen, im pädagogischen Handeln, in den Rollen, den Regeln und im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt; Kooperation mit Facheinrichtungen
4. Eltern	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern	Konzept für eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit; Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren; Beteiligungsmöglichkeiten; Beratung in Erziehungsfragen, Fragen der Sexualerziehung und zu sexualisierter Gewalt; Vermittlung von Fortbildungsangeboten
5. Judoka	Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein; geringer Opferschutz; Scham/Tabuisierung und kein Vertrauen für Thematisierung und Aussprache; fehlende Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung zu holen; geringes Selbstvertrauen; keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben; körperliche, psychische und geistige	Projekte und Programme zur Selbststärkung und sozialen Kompetenz; verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexualisierter Gewalt; Information über Hilfe- und Beratungsangebote; Kinderrechte stärken, Judowerte thematisieren

Präventionskonzept „sexualisierte Gewalt“ des Saarländischen Judo-Bundes e.V.

	Beeinträchtigungen; anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z. B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen); dissoziale Verhaltensmuster	
6. Kommunikation und Umgang der Trainer/innen; Funktionären mit Judoka	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz; psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen; Grenzverletzungen bei Kontrollen des Judogi/ der Sportbekleidung (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung; beim Vorzeigen); Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen (z. B. Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche); gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d.h. direkte Formen sexueller Gewalt; unreflektierter Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionär/innen und Judoka in sozialen Medien	Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern; Definition von Arbeitsbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten für Judoka; Angebote und Unterstützung mit spezifischer Ausrichtung jeweils für Jungen, Mädchen, Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie Konzepte und Programme die interkulturelle Aspekte berücksichtigen; Regelungen für den Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionär/innen und Judoka in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)
7. Verbands-/Vereinsklima, Kommunikation, soziales Miteinander	Aggressiver Umgang; psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen; sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache („Schlampe“, „Schwuchtel“, etc.); verschiedene Formen des Mobbing (z. B. Cybermobbing, happy slapping) oder direkte Gewalthandlungen	Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung; Programme und Projekte der Gewalt- und Mobbingprävention; Einbindung der Judoka in die Präventionsarbeit; demokratiepädagogische Aspekte hervorheben (Schutzkonzept und Leitbild des Verbandes/Vereins kommunizieren und Partizipationsmodelle verankern); Projektarbeit und Öffnung zum Sozialraum
8. Handys, Internet	Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z. B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität); Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing); Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy; unreflektierter Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionär/innen und Judoka in sozialen Medien	Thematisierung im Training, Aufklärung über Broschüren, Projekt und Elternarbeit; Regelungen für den Umgang zwischen Trainer/innen, Funktionären/innen und Judoka in sozialen Medien und Messenger (z. B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Chat usw.)
9. Räumlichkeiten, Sporthalle/Dojo, Umkleidesituation, Übernachtungssituation, Mitnahme im Auto	Unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten, Waschräumen, WCs und Schlafmöglichkeiten (z. B. Trainingslager, Wettkämpfe); fehlende Regeln bei der Zimmereinteilung (z. B. gemischt-geschlechtliche Zimmer, Trainer/in und Athlet/in), Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement (anklopfen, etc.); Betreten des Sportgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte; dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche;	Schutz der Intimsphäre; Regeln zu Wahrung der Intimsphäre; Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten; Regelungen für das Betreten des Sportgeländes durch Eltern und Besucher; Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum und vom Training absprechen (z.B. Hilfemöglichkeiten eruieren), Mitfahrten im Auto zu Wettkämpfen o.ä. finden nur mit mind. einem zusätzlichen Mitfahrer statt (4-Augen-Prinzip)

Präventionskonzept „sexualisierte Gewalt“ des Saarländischen Judo-Bundes e.V.

	Gefährdungen für Kinder auf dem Hin- und Heimweg	
10. Besondere Situationen	<ul style="list-style-type: none"> • - 1:1 – Situation • - Pflegesituation (Inklusion, Kiga-AG/U7) • - Wiegesituation 	<p>Prinzipiell sind 1:1 Situationen zu vermeiden (4-Augen-Prinzip). Sollte dies nicht möglich sein z.B. bei der Durchführung von Einzeltrainings ist sicherzustellen, dass jeder Zeit Kontrolle- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sind (Prinzip der offenen Tür).</p> <p>Das Wickeln oder Waschen wird unter Schutz der Privat- und Intimsphäre durchgeführt.</p> <p>Das Wiegen von Athleten/innen erfolgt immer angezogen und möglichst im Beisein anderer Personen.</p>
11. Kompetenz- /Macht- /Altersgefälle und Leistungs- orientierung:	<p>Der Sport bietet vielfältige Möglichkeiten der generationsübergreifenden Arbeit und somit zahlreiche Erlebnisse, Erfahrungen und Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten. Durch ein Alters- und Kompetenzgefälle kann es aber auch zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, in denen Kinder und Jugendliche meist die Unterlegenen sind. Oftmals stellen diese ein Fehlverhalten von Überlegenen, insbesondere von Trainer/-innen und Vereinsfunktionär/- innen, nicht in Frage, da sie befürchten, dass man ihnen bei einer Verdachtsäußerung keinen Glauben schenkt. Aktivitäten im leistungsorientierten Sport sind u.a. auf den Erfolg im Wettkampf ausgerichtet. Bisweilen richten Sportlerinnen und Sportler die Gestaltung ihres Alltags so sehr auf diese Leistungserbringung aus, dass sie diesem Ziel alles unterordnen. In diesen Situationen können Machtverhältnisse entstehen, die es den Sportlerinnen und Sportlern erschweren, sexualisierte Gewalt zu erkennen und sich dagegen zur Wehr zu setzen.</p>	<p>Partizipation von Jugendlichen (Juniorteam, Jugendsprechern), Aufklärung, Sensibilisierung</p>
12. Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung:	<p>Die Führungspositionen im Judosport in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.</p>	<p>Partizipation von Frauen, Frauenquote</p>

13. Gesprächsprotokoll:

Das Gesprächsprotokoll wird als Anlage zu diesem Konzept veröffentlicht und den Vertrauenspersonen/ Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt.

14. Vorgehensweise bei Meldung an die Jugendschutzbeauftragte oder den Vorstand

Die Jugendschutzbeauftragte hat eine erste Einschätzung zu treffen. Das Telefonat oder die E-Mail ist zu dokumentieren (Name, Telefonnummer/ E-Mail-Adresse, Datum, Uhrzeit und Inhalt). Es sollte zur Einschätzung, besonders bei Minderjährigen, auch ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.

Zum Schutz der verdächtigten Person ist eine Meldung an das Präsidium des SJB zu machen. Im Eilverfahren ist durch das Präsidium gemeinsam mit der Jugendschutzbeauftragten diese Meldung zu prüfen und ein persönliches Gespräch mit dem Verdächtigten zu führen. Dabei gilt stets der Grundsatz "im Zweifel für den Angeklagten" zu beachten und vorurteilsfrei zu handeln. Bis zu dem persönlichen Gespräch und einem anschließenden Vorstandsbeschluss ist die Person von ihren Tätigkeiten zu befreien. Bei Bedarf ist der Rechtsausschuss des Saarländischen Judo-Bundes e.V. einzuschalten. Bei Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ist eine Meldung an die zuständige Polizeibehörde erforderlich

15. Schweigepflicht

Die Jugendschutzbeauftragte, der Vorstand des SJB sowie alle weiteren eingebundenen Personen unterliegen der Schweigepflicht. Jegliche Verdächtigungen sowie Personendaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

16. Materialien

Auf Nachfrage stellt der Verband seinen Vereinen Informationen und Plakate gerne zur Verfügung. Weitere Materialien findet ihr auf unserer Homepage oder auf der Homepage des Deutschen Judo-Bundes e.V.: <https://www.judobund.de/djb-info/kinderschutz/materialien/>